



Wir sind für Sie da!

Bundesverband für
Ergotherapie:innen
Deutschland e.V.

BED e. V. Bundesverband für Ergotherapie:innen in Deutschland
Nohner Str. 10 - D-66693 Mettlach

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Postfach 80 02 09
81602 München

BED
Bundesverband für
Ergotherapeuten in
Deutschland e. V. Verwaltung

Nohner Str. 10
66693 Mettlach

Tel 06868 - 9109 0
Fax 06868 - 9109 15

Bürotelefon:
06438-9279000

E-Mail info@bed-ev.de
Web www.bed-ev.de

Geschäftsführender Vorstand
Diplom-Betriebswirt
Christine Donner

Verbandsregister
Reg.-Nr. VR 7505
Amtsgericht Wiesbaden

Datum: **10.07.2024**

Stellungnahme: Gesetzentwurf zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) und weiterer Rechtsvorschriften

Mittwoch, 10. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Plesse,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme, die fristgemäß wie folgt lautet:

Wir begrüßen die Intention des Gesetzentwurfes, die bereits laufenden Studiengänge in den Bereichen Physiotherapie und Sprachtherapie/Logopädie fortzusetzen.

Wir empfehlen jedoch die Möglichkeit einer Einrichtung und dem Betrieb hochschulischer Ausbildungsgänge auch für den Bereich der Ergotherapie und erachten dies als dringend geboten.

Gerade weil es in Bayern bislang keine Modellstudiengänge gibt, ist es umso bedeutsamer, die Möglichkeit dazu aufrechtzuerhalten, bis eine Modernisierung über die Berufsgesetze stattfindet, die laut dem BMG in der Ergotherapie jedoch nicht vor 2027 zu erwarten ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass aus Ressourcengründen die Modernisierung des Gesetzes über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten erst auf die Modernisierung der Berufsgesetze in Physiotherapie und Logopädie folgen soll.

Insofern bedarf es in der Ergotherapie auch über den 01.01.2025 hinaus, einer generellen Zulässigkeit einer hochschulischen Ausbildung im Bundesland Bayern.

Änderungsvorschlag

Wir schlagen deshalb folgende Formulierung der Gesetzesanpassung im GDG vor:
Dem Art. 17 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) In Studiengängen, die nach § 4 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden und nach § 9 Abs. 2 und 3 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes (MPhG) und nach § 4 Abs. 5 des Gesetzes über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten, in den jeweils geltenden Fassungen, eingerichtet wurden oder werden, kann die Ausbildung abweichend von § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden und § 9 Abs. 1 Satz 2 MPhG und § 4 Abs. 1 ErgThG an Hochschulen durchgeführt werden.“

Begründung im Detail

Ergotherapeutische Interventionen erfolgen mit dem Schwerpunkt der Tätigkeits- und Teilhabeorientierung. Sie sichern den Verbleib in der Häuslichkeit, vermeiden und reduzieren Pflegezeiten, bieten Hilfestellung für pflegende Angehörige und beraten beim Einsatz von Hilfsmitteln.

Die Ergotherapie stellt somit einen bedeutenden wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Faktor für Bayern dar.

Auch aufgrund der demografischen Entwicklung gewinnt die Ergotherapeutische Versorgung in Bayern folgerichtig zunehmend an Bedeutung.

Auf Grundlage der Daten der Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtsdienst und Gesundheitspflege (BGW) ist bezogen auf das Bundesland Bayern in der Ergotherapie demzufolge in den Jahren 2019 bis 2023 eine Steigerung bei der Anzahl der Unternehmer*innen, der Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse und der geleisteten Arbeitsstunden sichtbar.

Ergotherapie	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Unternehmer*innen	1.119	1.111	1.123	1.154	1.162	1.176
Beschäftigungsverhältnisse	4.793	4.947	4.980	4.974	4.963	5.229
Arbeitsstunden	3.693.391	3.540.699	3.383.516	3.532.081	3.528.430	3.781.464

(BGW, Umlagerechnung 2019 – 2023, Bundesland Bayern, eigene Darstellung)

Die Daten des GKV-Heilmittelinformationssystems (GKV-HIS) zeigen für die Ergotherapie in Bayern zudem einen deutlichen Zuwachs an Nachfrage/Bedarf im Gegensatz zur Physiotherapie und Logopädie, die im Jahr 2023 nur in etwa das Versorgungsniveau des Jahres 2016 erreichten. In der Ergotherapie lässt sich indes eine deutliche Zunahme des Versorgungsbedarfes erkennen.

Kennzahl	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	<i>Physiotherapie</i>								
Verordnungsblätter Je 1000 Versicherte	445	455	447	434	465	451	463	448	459
Behandlungseinheiten Je 1000 Versicherte	3.590	3.659	3.578	3.438	3.596	3.540	3.559	3.509	3.609
	<i>Ergotherapie</i>								
Verordnungsblätter Je 1000 Versicherte	27	28	29	29	30	29	31	31	34
Behandlungseinheiten Je 1000 Versicherte	275	290	296	297	313	300	319	324	353
	<i>Logopädie</i>								
Verordnungsblätter Je 1000 Versicherte	18	18	18	18	18	17	17	18	19
Behandlungseinheiten Je 1000 Versicherte	184	186	186	180	179	170	167	180	188

(GKV-Heilmittelinformationssystem, Jahresberichte KV Bayern, 2015 – 2023, eigene Darstellung)

Die Nachfragesteigerung in der Ergotherapie sind speziell auf Indikationen aus dem Bereich der psychischen Störungen zurückzuführen. Hier stieg der Anteil dieser Indikationen an der gesamten ergotherapeutischen Versorgung von 14,2 % im Jahr 2019 auf 18,8 % in 2023. Zusätzlich war ein starkes Wachstum im gleichen Zeitraum bei den Behandlungseinheiten je 1000 Versicherten in der Altersgruppe ab 85 Jahre zu verzeichnen. Hier stieg die Zahl von 245.224 Behandlungen um knapp 32 % auf 323.491 Behandlungen in 2023.

Wir stehen erst am Beginn der demografischen Entwicklung, die unbestritten zu einer weiter erhöhten Nachfrage bei den Gesundheitsdienstleistungen und ebenso zu einem stetig wachsenden Fachkräftebedarf führen wird.

Schon im Jahresdurchschnitt der Jahre 2022 und 2023 standen in Bayern im Bereich der Ergotherapie **100** offenen Stellen nur **9** arbeitslos gemeldeten Fachkräfte gegenüber. In der Physiotherapie waren es **8** Fachkräfte.

(<https://www.kofa.de/media/Publikationen/Laendersteckbriefe/Bayern.pdf>).

Somit liegt der Schluss nahe, dass in der Ergotherapie die Nachfrage zukünftig insgesamt nicht (mehr) bedient werden kann.

Die Schulen, die Ausbildungsstätten und die Hochschulen für Gesundheitsfachberufe in Bayern sind demnach die Garanten, die die zukünftige Versorgung mit ergotherapeutischen Leistungen sicherstellen und denen wie oben dargestellt eine besondere Bedeutung, insbesondere bei den erwartbaren Herausforderungen in der Pflege zukommt.

Der Wissenschaftsrat verweist ebenfalls auf den demografischen und epidemiologischen Wandel und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Entwicklungen. Seine Empfehlungen richtet er ebenfalls an der Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe aus, deren Perspektive er wesentlich in der Nutzung ihrer wissenschaftlichen Potenziale sieht.

Die Empfehlungen zielen im Weiteren auf die Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen und eine Ausweitung des Angebots an Studienplätzen ab

(<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1548-23.pdf?blob=publicationFile&v=14>).

Für den Ausbau von Studienkapazitäten sprechen auch Überlegungen des BMG zwecks der Anpassung der Qualitätsvorgaben an Lehrkräfte und Schul- bzw. Lehrgangleiter bei Umsetzung der Teilakademisierung in der Ergotherapie.

Perspektivisch sollten auf Landesebene die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe aus unserer Sicht zeitnah als Richtschnur dienen.

Aus versorgungsökonomischer Sicht würde hier anderenfalls auf kostbare Ressourcen zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen verzichtet werden.

Die generelle Zulässigkeit einer hochschulischen Ausbildung sollte deshalb auch in der Ergotherapie im Rahmen des GDG ermöglicht werden.

Bei Rück- oder Nachfragen stehen wir Ihnen immer gerne zur Seite.

Mit den besten Grüßen

BED e.V. Maßgebliche Spitzenorganisation auf Bundesebene

Geschäftsführender Vorstand

Christine Donner
Diplom-Betriebswirt

Mobil: 0173- 2583370/ c.donner@bed-ev.de

Vorstandsreferent

Volker Brünger
Gesundheitsökonom